

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0786/1
erstellt am: 06.03.2013

Abteilung: abteilungsübergreifend
Verfasser/in: Projektgruppe Draisine
Aktenzeichen: L-1/1, II-7/1, L-1/6, TM

Anfrage der FDP-Fraktion vom 25. Februar 2013 betreffend Überleitung der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße in eine ruhende GmbH; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag		Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Es ist nicht richtig, dass die Aufgaben der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße analog auf die Wirtschaftsförderung GmbH übergehen.

Wie bereits in dem Kreistagsbeschluss am 10. September 2012 (Vorlage 17-0572) dargestellt:

"Der Kreis Bergstraße wirkt als Gesellschafter der WFB darauf hin, dass zum 1. Januar 2013 eine 'Tourismusagentur' als neuer sechster Fachbereich der WFB etabliert wird und seine Arbeit beginnen kann. Ihre Aufgabe soll die proaktive Förderung des Tourismus im gesamten Kreis Bergstraße mit einem zielgruppenorientierten Marketing und der Entwicklung und Umsetzung von hierfür erforderlichen Projekten sein. Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern hinsichtlich der Vermarktung und Weiterentwicklung der touristischen Destinationen im Kreis Bergstraße soll nachhaltig gestärkt werden. Im Vorfeld sind vom Geschäftsführer der WFB alle hierfür erforderlichen Maßnahmen zum Aufbau des neuen Fachbereiches zu veranlassen und umzusetzen."

Somit stellt die Tourismusagentur bei der Wirtschaftsförderung eine Neukonzeption in diesem Bereich dar und führt nicht die Aufgaben der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße fort.

Grundsätzlich wird in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen in der Kreistags-Vorlage Nr.:17-0778 verwiesen.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1) Zu welchem Zeitpunkt tritt die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH rechtlich und wirtschaftlich die Rechtsnachfolge der Tourismusmarketing GmbH an und übernimmt die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH Verpflichtungen der Tourismusmarketing GmbH?**

Die Wirtschaftsförderung GmbH tritt zu keinem Zeitpunkt wirtschaftlich noch rechtlich in Verpflichtungen der Tourismusmarketing GmbH ein. Es findet keine Betriebsüberleitung statt.

- 2) Hat die Tourismusmarketing GmbH zum Zeitpunkt der „Ruhendstellung“ offene Verbindlichkeiten?**

Zum Zeitpunkt der „Ruhendstellung“ bestehen Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt sowie im Rahmen der Jahresabschlussstellung und Prüfung der Gesellschaft. Diese Verbindlichkeiten laufen weiterhin auf, solange keine Liquidation der Gesellschaft erfolgt.

- 3) Um welche Verbindlichkeiten handelt es sich und in welcher Höhe, oder wer übernimmt ggf. Verbindlichkeiten?**

siehe zu 2)

- 4) Wenn sie von der Wirtschaftsförderung Kreis Bergstraße GmbH oder einer anderen Institution übernommen werden: Gibt es hierzu einen Beschluss der Gremien, wenn ja welche Beschlüsse wurden dazu unter welchem Datum gefasst?**

siehe zu 2)

- 5) Entstehen aus den noch offenen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen finanzielle Risiken für den Kreis Bergstraße, und wenn ja, in welcher Höhe?**

siehe zu 2)

- 6) Werden die Mitarbeiter der Tourismusmarketing GmbH übernommen bzw. neuen Aufgaben zugeführt und wenn ja, wo und welche?**

Ein Teil der Mitarbeiter wurde durch die Wirtschaftsförderung angestellt, der Vertrag mit dem bisherigen Geschäftsführer ist ausgelaufen, eine weitere Mitarbeiterin unterstützt zur Zeit die Planung und Organisation des 75 Jährigen Kreisjubiläums im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages, die projektbezogenen Aushilfskräfte werden entsprechend nicht mehr in Anspruch genommen.